

Bekanntmachung

über die Teilung des Umgriffs des Bebauungsplans

Nr. 73 „Ortsmitte Auing“

(§ 2 Abs. 1 Satz 2 Baugesetzbuch – BauGB)

in Bebauungsplan Nr. 73 „Ortsmitte Auing-West“ und Bebauungsplan Nr. 80 „Ortsmitte Auing-Ost“

Der Gemeinderat der Gemeinde Wörthsee hat in der Sitzung am 23.09.2019 beschlossen, für die Ortsmitte Auing, Fl. Nrn. 655 Teilfl., 655/1, 689, 888 Teilfl., 889 Teilfl., 703 Teilfl., 661 Teilfl., 662, 662/1, 665 Teilfl., 665/1, 668 Teilfl., 692/1, 890/2 Teilfl., 878 Teilfl., 672, 673, 671, 674, 677, 676 Teilfl., 678, 678/1, 690/1, 690/2 und 692/2, alle Gem. Steinebach einen Bebauungsplan i. S. von § 2 Abs. 1 BauGB aufzustellen.

In der Sitzung am 21.06.2021 hat der Gemeinderat beschlossen, den Bebauungsplan in 2 Teile zu teilen und die jeweiligen Verfahren nach § 13 a BauGB durchzuführen.

Der Bebauungsplan Nr. 73 umfasst nun folgende Fl.Nrn.:

Fl. Nr. 655 Teilfl., 655/1, 661 Teilfl., 662, 662/1, 665 Teilfl., 665/1, 690/1, 668, 668/2, 668/3, 690 Teilfl., 690/2, 692/1, 692/2, 689 Teilfl., alle Gemarkung Steinebach.

Der Bebauungsplan Nr. 80 umfasst folgende Fl.Nrn.:

Fl.Nr. 890/2, 878 Teilfl., 888 Teilfl., 889 Teilfl., 672, 673, 671, 674, 676 Teilfl., 677, 678, 678/1, 690 Teilfl., 689 Teilfl., alle Gemarkung Steinebach.

Der jeweilige Umgriff ist in dem als Anlage beigefügten Lageplan, der Bestandteil dieser Bekanntmachung ist, dargestellt.

Mit dem Bebauungsplan Nr. 73 sollen folgende städtebauliche Ziele verfolgt werden:

- Erhalt noch vorhandener ortsbildprägender Kubaturen und dörflicher Baustrukturen
- Klärung der strukturellen Entwicklung im Altort Auing
- Nutzung von Umbau- und Nachverdichtungspotentialen („innen vor außen“), aber Wachstum nur in verträglichem Maß
- Erhalt und Förderung der dörflichen Nutzungsmischung
- angemessene Erweiterungsmöglichkeit bestehender landwirtschaftlicher und gewerblicher Betriebe (MD)
- Stabilisierung der Wohnnutzung mit Ergänzung fehlender Wohnraumangebote
- Bewahrung ortsbildprägender Bäume, Grünstrukturen und Gärten
- Weiterentwicklung einer „dörflich geprägten“ Freiraum- und Gartengestaltung
- qualitätsvolle Ortsränder mit Eingrünung
- Erhalt der qualitätsvollen Einbindung in Topographie
- Umbau des Straßenraums als Aufenthalts- und Begegnungsort mit hoher Priorität für Belange der Fußgänger und Radfahrer
- Attraktive und kurze Wegeverbindungen zum S-Bahn-Halt
- Neuordnung des ruhenden Verkehrs und sorgfältige Abwägung bei Ausweitung der Stellplätze

Mit dem Bebauungsplan Nr. 80 sollen folgende städtebauliche Ziele verfolgt werden:

- Erhalt noch vorhandener ortsbildprägender Kubaturen und dörflicher Baustrukturen
- Klärung der strukturellen Entwicklung im Altort Auing
- Nutzung von Umbau- und Nachverdichtungspotentialen („innen vor außen“), aber Wachstum nur in verträglichem Maß
- Erhalt und Förderung der dörflichen Nutzungsmischung
- angemessene Erweiterungsmöglichkeit bestehender landwirtschaftlicher und gewerblicher Betriebe (MD)
- Stabilisierung der Wohnnutzung mit Ergänzung fehlender Wohnraumangebote
- Bewahrung ortsbildprägender Bäume, Grünstrukturen und Gärten
- Weiterentwicklung einer „dörflich geprägten“ Freiraum- und Gartengestaltung
- qualitätsvolle Ortsränder mit Eingrünung
- Erhalt der qualitätsvollen Einbindung in Topographie
- Umbau des Straßenraums als Aufenthalts- und Begegnungsort mit hoher Priorität für Belange der Fußgänger und Radfahrer
- Attraktive und kurze Wegeverbindungen zum S-Bahn-Halt
- Neuordnung des ruhenden Verkehrs und sorgfältige Abwägung bei Ausweitung der Stellplätze

Nach Erstellung eines konkreten Planentwurfes erfolgt die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB. Hierauf wird durch gesonderte Bekanntmachung hingewiesen.

Wörthsee, 15.12.2021

Gemeinde Wörthsee

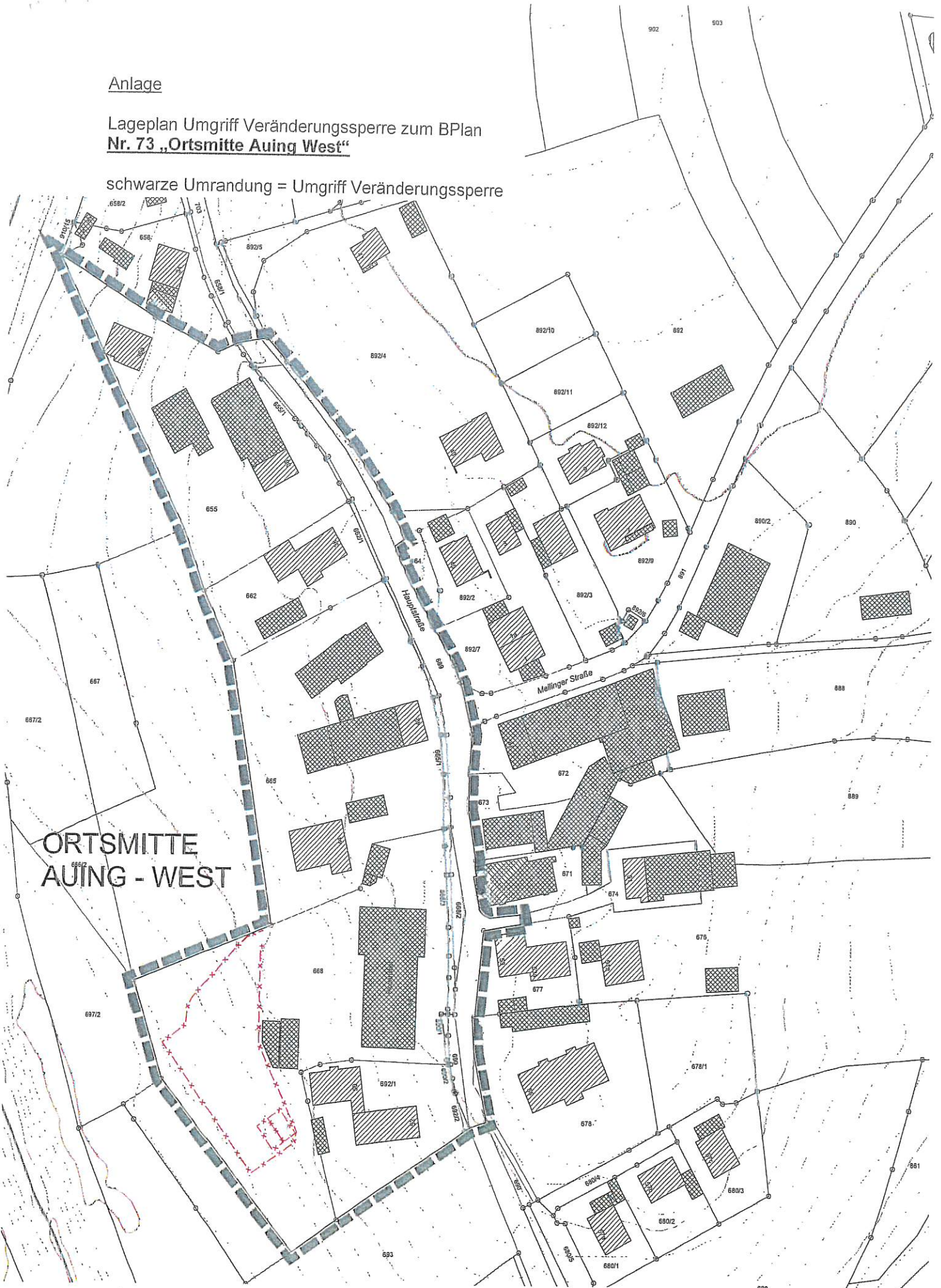
An die Amtstafel
Angeheftet: 16.12.2021
abgenommen: _____


Muggenthal
1. Bürgermeisterin

Anlage

Lageplan Umgriff Veränderungssperre zum BPlan
Nr. 73 „Ortsmitte Auing West“

schwarze Umrandung = Umgriff Veränderungssperre



**ORTSMITTE
AUING - WEST**

Anlage

Lageplan Umgriff Veränderungssperre zum BPlan
Nr. 80 „Ortsmitte Auing Ost“

schwarze Umrandung = Umgriff Veränderungssperre

